

Glas - Müller Ges.m.b.H.&Co.KG

Feldkircher Str. 41 T +43 (0)5522 51561 mail@glas-mueller.com  
A-6820 Frastanz F +43 (0)5522 52120 www.glas-mueller.com



Glas - Müller Ges.m.b.H. & Co. KG

## Angebotsgrundlagen

Geschäftsbedingungen zum Download auf: [www.glas-mueller.com](http://www.glas-mueller.com)

Alle unsere Angebote haben unsere „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ und die geltenden Ö-Normen bzw. EN-Normen als Grundlage. **Sofern es in der Angebotsanfrage oder Ausschreibung nicht anders und eindeutig angegeben ist**, gelten für die Angebotserstellung folgende Voraussetzungen.

1. Der **Einbauort** befindet sich höchstens im 2. Obergeschoss. Der Zugang zur Einbaustelle ist frei zugänglich und nicht erschwert. Der Transport der Materialien zur Baustelle kann ungehindert und ohne Zeitverzögerung erfolgen. Der Weg zum Einbauort ist trittfest, sauber und eben.
2. Die **Einbaustelle** ist beim Ausmessen frei und der Einbauort klar gekennzeichnet. Alle anschließenden Bauteile sind beim Ausmesstermin bereits fertiggestellt, ansonsten wird nach Plan produziert. Sämtliche Planmaße müssen dann von den Firmen welche die Anschlussbauteile erstellen eingehalten werden. Der Meterriss ist sowohl zum Zeitpunkt des Ausmessens, wie auch beim Einbau eindeutig erkennbar.
3. Sollte der Einsatz von einem **Kran** erforderlich sein, ist ein geeigneter Abstellplatz mit genügend Bodentragfähigkeit vorhanden. Die Zufahrt ist ungehindert möglich. Grundsätzlich wird der Einsatz des Krans nicht kalkuliert, wenn der Bedarf aus der Anfrage nicht eindeutig erkennbar ist.
4. **Gerüstungen** über 4 Meter sind bauseits vorhanden. Für allfällige an uns beauftragte Gerüstungen ist ein ebener, tragfähiger und fester Untergrund vorhanden.
5. **Strom, Licht und Wasser** sind auf der Baustelle unentgeltlich vorhanden.
6. Unsere **Montagearbeiten werden nicht** durch andere Handwerker oder sonstige Personen **behindert**.
7. Alle unsere **Arbeiten** an einem Auftrag können **in einem Zuge** erledigt werden. Es sind keine Unterbrechungen oder Teilmontagen gefordert/erforderlich.
8. Die **Bauteile an welche unsere Arbeiten anschließen**, müssen die entsprechende Statik übernehmen und sind ÖNORM – gerecht ausgeführt. Diese Bauteile entsprechen im Bezug auf Winkel und Abmessungen dem Plan. Allfällige Absprachen sind schriftlich dokumentiert.
9. Es ist ausreichend **Platz zur Zwischenlagerung unserer Materialien** auf der Baustelle vorhanden.
10. Sämtliche für uns **erforderliche Vorarbeiten** von anderen Handwerkern sind vor Montagebeginn **abgeschlossen**.
11. Für Fragen und bei Problemen steht der örtliche Baukoordinator (Bauleiter, Architekt, Bauherr, ...) kurzfristig zur Verfügung.
12. Bei **nachträglichen Plan-, Konstruktions- und Ausführungsänderungen** verrechnen wir eventuell anfallende Mehraufwendungen.
13. Bei **Unklarheiten bzw. Auffassungsunterschieden** in vom Auftraggeber **bereitgestellten Plänen und Ausschreibungstexten** behalten wir uns nach vorheriger Absprache mit dem Bauherrn bzw. Architekten Preisadjustierungen auch nach Auftragsingang vor.
14. Das **Angebot gilt** vorbehaltlich der Kreditprüfung **maximal 2 Monate** ab Ausstellung. Bei negativer Kreditprüfung behalten wir uns das Recht des Vertragrücktritts vor. Bereits erbrachte Leistungen werden verrechnet.
15. Sofern nicht anders vereinbart gelten folgende **Zahlungsbedingungen**. 30 % Anzahlung bei Auftragserteilung, 30 % vor Arbeitsbeginn, Restzahlung nach Fertigstellung. Bei Verzögerungen in der Abwicklung der Arbeiten werden gegebenenfalls Leistungsausweise erstellt.
16. Wir behalten uns vor, nicht kalkulierte **Mehraufwendungen nach Aufwand** zu verrechnen.